Medienkonferenz Nein zur extremen Biodiversitätsinitiative

14. August 2024, Landwirtschaftsbetrieb Ernst Marti, Kallnach

Rede Katja Riem

Liebe Medienschaffende

Liebe Anwesende

Heute sind wir bei den Profi's! Es freut mich sehr, dass wir uns hier auf einem vorbildlichen und interessanten Landwirtschaftsbetrieb treffen dürfen. Dies ist die perfekte Ausgangslage, um eine solche Abstimmungsvorlage seriös zu besprechen und sich eine Meinung zu bilden. Herzlich Willkommen. Sehr oft kann man aktuell in der Öffentlichkeit beobachten, wie Diskussionen und Berichte fernab von den korrekten Fact's und von fernab von der gelebten Praxis verbreitet werden. Noch lieber werden die Bäuerinnen und Bauern mit pointierter Berichterstattung gespalten. Heute werden Sie dies nicht erleben, weil Sie sich hier vor Ort ein genaues Bild machen. Das ist eine super Sache!

Die Biodiversitätsinitiative stammt in den Ursprüngen aus der Idee der Ökologischen Infrastruktur. Die Ökologische Infrastruktur verlangt eine immense Ausdehnung der heute geschützten Flächen und eine neue Einteilung in Kern- und Vernetzungsgebiete. Dabei werden auch andere Massnahmen wie beispielsweise Jagdbanngebiete ausgedehnt. Da die Idee am Bürotisch in den Amtsstuben und nicht in einem Parlament oder aus der Praxis entstanden ist, fehlte nun aber für weitere Schritte die gesetzliche Grundlage, welche nun mit der extremen Biodiversitätsinitiative aufgeholt werden soll. Ich hoffe, dass wir dies nun mit einem zünftigen NEIN an der Urne korrigieren können.

Für mich sprechen drei Hauptargumente dagegen:

1. Ständig wird davon ausgegangen, dass eine grössere geschützte Fläche zu mehr Biodiversität führen soll. Die Erfahrungen aus der Praxis und auch verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen jedoch auf, dass nicht die Menge an Hektaren, sondern die Qualität der eingesetzten Flächen für die Biodiversität entscheidend ist. Es gibt auch Bodentypen, welche sich überhaupt nicht eignen. Zudem sind die heute bereits vollzogenen Massnahmen bereits wirksam, wir beispielsweise bei Feuchtgebieten. Dazu kommt: Präzise Zahlen und Daten zur Entwicklung der Artenzahl der verschiedenen Insektengruppen sind gar nicht vorhanden, um konkrete Aussagen zu machen. Die Faktenlage ist also dünn und die Wirksamkeit der Initiative wäre nicht gegebene Sache.

2. Was oft vergessen geht: Der Text der Biodiversitätsinitiative bezieht sich nicht ausschliesslich auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Damit sind auch die Siedlungsgebiete und die dort ansässigen KMU's, Industriebetriebe und insbesondere auch die Immobilienbesitzer betroffen. Die Anforderungen an die Baukultur würden erhöht. Das führt zu zusätzlichen Auflagen, noch längeren Bewilligungsverfahren und höheren Kosten. Da neu die Umsetzungshoheit auf Bundesebene geregelt würde und nicht mehr durch die Kantone, entfällt die Flexibilität für gute, standortangepasste Lösungen und eine nachhaltige Entwicklung unserer KMU's.

3. Die Abwägung zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen wird komplett ignoriert sei es im Bereich der Landwirtschaft aber ganz sicher auch in den anderen Bereichen wie beispielsweise bei der Energie. Zur Verdeutlichung möchte ich mit euch ein kleines Gedankenexperiment

durchführen: Obschon im Initiativtext keine Zahl steht, ist es klar, wohin die Initianten wollen. Sie erwähnen immer wieder, dass die Schweiz 30% ihrer Fläche ausscheiden muss. Gleichzeitig akzeptieren sie heute nur rund 8% als ausreichend geschützt womit ca. 22% fehlen. Dies entspricht der Fläche der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Solothurn. Der Druck zusätzliche Flächen in der Landwirtschaft stillzulegen, würde somit massiv zunehmen. Die Annahme der Initiative führt zu einem riesigen Rückgang der einheimischen Nahrungsmittelproduktion, da mehr Flächen insbesondere im produktiven Mittelland – wie hier im Seeland - unter Schutz gestellt werden müssten. Wir würden also mehr importieren. Man rechnet mit 145‘000 ha weniger landwirtschaftlicher Nutzfläche (Fläche Kanton AG), davon rund 40‘000 ha weniger offenes Ackerland. Beispielsweise würde die Kartoffelproduktion um 15% zurückgehen, was dem Konsum von 1.3 Mio. SchweizerInnen entspricht.

Der Bundesverfassungsartikel 104 a beauftragt die Schweizer Bäuerinnen und Bauern mit der Produktion von Lebensmittel. Diese wird mit enorm viel Leidenschaft und einem vorsichtigen Umgang mit Ressourcen so gut als heute noch möglich vollzogen. Wenn wir die wenigen verbliebenen produktiven Flächen - wie zum Beispiel hier im Seeland, dem Gemüsegarten der Schweiz, wo rund ¼ des Schweizer Gemüses produziert wird - noch mehr einschränken, so verhindern wir die nachhaltige Produktion. „Das darf nid passiere, drum Nei zur Biodiversitätsinitiative.“